



Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland

Gütesiegel für wanderfreundliche Gastgeber

Zukunftsmarkt Wandern: Immer mehr Menschen schnüren auch im Urlaub die Wanderstiefel und wollen die Natur zu Fuß erleben. Damit steigt auch die Nachfrage nach Unterkünften und Serviceleistungen, die auf die Bedürfnisse von Wanderern zugeschnitten sind. Den gewachsenen Ansprüchen der Wanderer kann nur mit einem hohen Qualitätsniveau entsprochen werden.

Der Deutsche Wanderverband unterstützt die Orientierung an den Bedürfnissen der Wandergäste seit Jahren und bietet nun als Träger der Marke „**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland**“ **das einzige bundesweite und geprüfte Qualitätssiegel für besonders wanderfreundliche Unterkünfte an. Die Umsetzung erfolgt in Kooperation mit den Landesmarketingorganisationen und regionalen Touristikern.** Zusammen mit den Partnern vor Ort werden die geforderten Kern- und Wahlkriterien in den Gastbetrieben Punkt für Punkt kontrolliert.

Nutzen Sie die **Vorteile** einer Zertifizierung und gewinnen Sie zusätzliche Gäste aus der attraktiven Zielgruppe der Wanderer. Mit dem Qualitätssiegel ausgezeichnete Betriebe können selbst mit dem Aktionslogo werben und werden zudem durch die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowohl der regionalen Projektpartner als auch des Deutschen Wanderverbandes öffentlich bekannt gemacht. So werden Sie zum Beispiel auf Deutschlands Wanderplattform Nr. 1 www.wanderbares-deutschland.de gelistet.

Die **Voraussetzungen** für die Vergabe des Qualitätssiegels sind:

- Deutsche Hotelklassifizierung/DTV Klassifizierung
- Wanderfreundlicher Leistungsstandard durch die Erfüllung der Kernkriterien
- Erfüllung von acht der fünfzehn Wahlkriterien

Um eine Zertifizierung als „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ zu beantragen, füllen Sie zunächst bitte den Teilnahmebogen komplett aus. Der weitere Ablauf des Zertifizierungsprozesses wird auf der letzten Seite erläutert.

Bitte beachten Sie unbedingt auch die beiliegenden Teilnahmebedingungen Ihres touristischen Ansprechpartners!

Kriterienfragebogen Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland



Kernkriterien (müssen alle erfüllt werden)

1. Liegt Ihr Betrieb in einer attraktiven Wanderregion? Ja Nein
2. Liegt Ihr Betrieb in Nähe (bis 2 km) eines Wanderwegenetzes? Ja Nein
3. Ist Ihr Betrieb nach der deutschen Hotelklassifizierung oder dem DTV klassifiziert? Ja Nein
4. Nehmen Sie Wandertouristen kurzfristig und auch für nur eine Nacht auf? Ja Nein
5. Stellen Sie umfassende Informationen über Ihren Betrieb im Prospekt und via Internet zur Verfügung? Ja Nein
6. Ist die Buchung über das regionale Reservierungssystem über Internet möglich? Ja Nein
7. Werden die Gäste in Ihrem Betrieb persönlich empfangen und bieten Sie eine persönliche Information zum Programmablauf an? Ja Nein
8. Sind Sie wanderkundig oder haben Sie Mitarbeiter, die über Wanderangebote informiert sind und individuell Auskunft geben können? Ja Nein
9. Bieten Sie Ihren Gästen ein vielfältiges und gesundes Wanderfrühstück an? Ja Nein
10. Bieten Sie Lunchpakete zum Mitnehmen (evtl. gegen Bezahlung) und ein Thermofrühstück an? Ja Nein
11. Wird in Ihrer Küche regionaltypisch und mit regionalen Produkten gekocht? Ja Nein
12. Bieten Sie Ihren wandernden Gästen einen Hol- und Bringservice (evtl. gegen Bezahlung) von und zu Zielen des Wanderweges an? Ja Nein
13. Bieten Sie eine Möglichkeit, Ausrüstung und Kleidung zu trocknen und können die Gäste Schuhputzzeug ausleihen? Ja Nein
14. Stellen Sie Wanderkartenmaterial (zum Verleih oder gegen Bezahlung) zur Verfügung? Ja Nein
15. Bieten Sie Routenvorschläge für ortsnahe Wanderungen und Tourenberatung mit zusätzlichem Informationsmaterial an? Ja Nein
16. Bieten Sie aktuelle Fahrpläne der öffentlichen Verkehrsmittel an? Ja Nein
17. Gibt es ein „Schwarzes Brett“ für Wanderinformationen? Ja Nein
18. Bieten Sie Ihren Gästen Informationen zu lokalen und regionalen Sehenswürdigkeiten? Ja Nein
19. Erhalten Ihre Gäste aktuelle Wetterinformationen? Ja Nein
20. Bieten Sie Ihren Gästen einen Reservierungsservice für die nächste Unterkunft und Nacht? Ja Nein
21. Bieten Sie einen Gepäcktransport zur nächsten Unterkunft an? Ja Nein

Die Kriterien 9-11 müssen von Betrieben ohne angeschlossene Gastronomie, also z.B. von Ferienwohnungen, nicht erfüllt werden!

Kriterium 6: Das jeweils gültige regionale Reservierungssystem wird durch die zuständige regionale Tourismusstelle festgelegt.

Kriterienfragebogen Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland



Wahlkriterien (mindestens 8 sind zu erfüllen)

1. Bieten Sie regelmäßig geführte Wanderungen an? Ja Nein
2. Bieten Sie spezielle Wanderwochen oder Wanderwochenenden an? Ja Nein
3. Bieten Sie Kombitouren an? Ja Nein
4. Bieten Sie Schlechtwetterangebote in Ihrem Betrieb oder im Ort an? Ja Nein
5. Bieten Sie Vorträge über die Region an? Ja Nein
6. Führt Ihr Betrieb ein Umweltsiegel (z.B. Viabono)? Ja Nein
7. Erhalten Ihre Mitarbeiter wandertouristische Weiterbildung? Ja Nein
8. Verleihen oder verkaufen Sie Wandierzubehör? Ja Nein
9. Haben Sie in Ihrem Haus spezielle Wellnessangebote? Ja Nein
10. Haben Sie eine Tageskarte mit leichten Speisen im Angebot? Ja Nein
11. Bieten Sie auch vegetarische Speisen an? Ja Nein
12. Gibt es Ablageschalen für Wanderschuhe? Ja Nein
13. Bieten Sie in Ihrem Haus eine Waschgelegenheit für die Kleidung Ihrer Gäste an? Ja Nein
14. Bieten Sie Parkplätze auch für mehrtägige Wandertouren an? Ja Nein
15. Bieten Sie Nichtraucherzimmer und einen Nichtraucherbereich Gastronomie an? Ja Nein

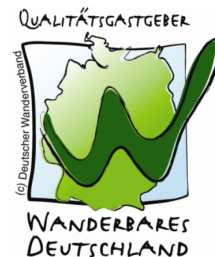
Zusätzliche Angaben (nicht prüfungsrelevant)

1. Liegt Ihr Betrieb in einem Nationalpark? Ja Nein
2. Liegt Ihr Betrieb in einem Biosphärenreservat? Ja Nein
3. Liegt Ihr Betrieb in einem Naturpark? Ja Nein
4. Ist Ihr Betrieb in regionaltypischer Architektur gebaut? Ja Nein
5. Sind im Winter die Wanderwege vor Ort geräumt? Ja Nein
6. Liegt Ihr Betrieb in der Nähe zu regional bedeutsamen Themenwanderwegen? Ja Nein

Die Kriterien 10 und 11 können von Betrieben ohne angeschlossene Gastronomie, also z.B. von Ferienwohnungen, nicht erfüllt werden. Es sind trotzdem insgesamt acht Wahlkriterien zu erfüllen!

Bitte vergessen Sie nicht, den Prüfantrag vollständig auszufüllen und zu unterschreiben!!

Prüfantrag Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland



Daten Ihres Betriebes

Bitte gut leserlich und in Druckbuchstaben ausfüllen!

Name des Betriebes: _____

Betriebsinhaber: _____

Straße: _____

Ort: _____

Öffnungszeiten: _____

Betriebsruhetag/Betriebsferien: _____

Betrieb liegt an
folgendem Wanderweg: _____

Telefon/Telefax: _____

Internet: _____

E-Mail: _____

Klassifizierung: ★ ★★ ★★★ ★★★★ ★★★★★ gültig bis:

Hiermit beantrage ich die Prüfung für das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“. Ich bestätige die Richtigkeit aller auf diesem Teilnahmebogen gemachten Angaben und akzeptiere die beiliegenden Teilnahmebedingungen.

Datum

Unterschrift

Betriebsstempel

Wie geht es weiter?

1. Senden Sie den komplett ausgefüllten und unterschriebenen Teilnahmebogen per Brief oder Fax an nebenstehende Adresse:
**Südliche Weinstrasse e.V.
Zentrale für Tourismus
An der Kreuzmühle 2
76829 Landau
Tel: 06341/940407
Fax: 06341/940 502**
2. Etwa vier bis sechs Wochen nach Eingang der Prüfungsunterlagen findet die **unangemeldete Prüfung** bei Ihnen vor Ort statt, um die Erfüllung der Qualitätskriterien sicher zu stellen. Bitte informieren Sie auch Ihre Mitarbeiter über die anstehende Prüfung, damit im Falle Ihrer Abwesenheit ein informierter Ansprechpartner zur Verfügung steht. Die Zahlung der Zertifizierungsgebühren wird mit der Zertifizierung fällig und ist nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu zahlen.
3. Hat die Prüfung das Erreichen der Anforderungen bestätigt, wird das Gütesiegel „Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland“ für drei Jahre vergeben. Die Vergabe erfolgt in Form einer **Urkunde** des Deutschen Wanderverbandes an den Betriebsinhaber, die dazu berechtigt, das Qualitätssiegel zu führen und mit ihm zu werben. Außerdem werden zertifizierte Betriebe im Rahmen der bundesweiten Qualitätsoffensive „Wanderbares Deutschland“ des Deutschen Wanderverbandes durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht und auf der Wanderplattform Nr.1 www.wanderbares-deutschland.de namentlich genannt.



Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Kernkriterien

1. Attraktive Wanderregionen sind Gebiete in ländlicher Gegend, die nicht z.B. in Gewerbegebieten, unmittelbarer Nachbarschaft zu Kläranlagen oder Anlagen, die das Landschaftsbild beeinträchtigen oder an stark befahrenen Autostraßen und Autobahnen gelegen sind.
2. Die Entfernung zum nächsten Wanderweg darf für die Wanderer maximal 2 km betragen. Ist der nächste Wanderweg weiter entfernt, ist ein kostenloser Transport zur Verfügung zu stellen.
3. Die Deutsche Hotelklassifizierung gilt für Beherbergungsbetriebe mit mehr als acht Betten. Für kleinere Betriebe sowie für Ferienwohnungen, Ferienhäuser und Privatzimmer ist eine DTV-Klassifizierung erforderlich.
4. Wandertouristen treffen ihre Übernachtungsentscheidungen mitunter kurzfristig und in Abhängigkeit von Wetter, Beschaffenheit der Strecke sowie Sehenswürdigkeiten. Allerdings wechseln nur die etwa 20% der Mehrtageswanderer nach jeder Nacht die Unterkunft und benötigen deshalb Übernachtungsmöglichkeiten, die dies akzeptieren und nach Möglichkeit keine extra Zuschläge dafür berechnen.
5. Die Möglichkeit für Wandertouristen, sich im Internet und durch Prospekte über einen Qualitätsgastgeber Wandern zu informieren, muss gegeben sein.
6. Eine einfache und unkomplizierte Reservierung der Qualitätsgastgeber Wandern per Brief, Telefon, Fax und Internet/E-Mail soll den Gästen die Zimmerbuchung erleichtern.
7. Da Wandergäste sehr individualistisch sind, benötigen sie viele Informationen. Die persönliche Auskunft über den Programmablauf ist deshalb für Wandergäste von großem Interesse und zeigt gleichzeitig das persönliche Engagement des Betriebes.
8. Wanderkundige Gastgeber und Mitarbeiter, die über Wanderangebote informieren und beraten können, zeichnen einen wanderfreundlichen Betrieb aus, da sich der Wandertourist bei seinem Übernachtungsbetrieb über verschiedene Wanderwege und Angebote informieren möchte.
9. Wichtig ist ein kohlenhydrat- und vitaminreiches Frühstück, wobei eine Auswahl an Vollkornprodukten, Müsli, Obst und Säften verbindlich ist.
10. Legen Sie den Inhalt des Lunchpaketes und ggf. Heißgetränke in der Thermoskanne so fest, dass Sie und Ihre Mitarbeiter jederzeit und in vergleichbarer Ausführung Wanderurlauber mit diesem Service bedienen können. Vollkornprodukte, Obst und Traubenzucker können ein fester Bestandteil des Lunchpaketes sein. Wenn Sie Ihren Gästen ein Frühstücksbuffet anbieten, können sich Ihre Wandergäste ihr Lunchpaket auch selbst zusammenstellen.
11. Die Verwendung von regionaltypischen und regionalen Produkten in der Küche des Betriebes ist bei den Wanderern sehr beliebt und wird bevorzugt. Sie bieten mindestens zwei regionaltypische Gerichte an und verwenden mindestens drei regional erzeugte Produkte.
12. Wanderwege enden und beginnen nicht immer unmittelbar vor der Unterkunft. Oft müssen Wanderer ein Stück bis zur Herberge überbrücken. Als Serviceangebot Ihres Hauses holen Sie Ihre wandernden Gäste von Etappenendpunkten ab und fahren Sie auch zu Etappenanfangspunkten. Bitte beachten Sie, dass bei kostenpflichtiger Beförderung ein Personenbeförderungsschein notwendig ist. Auch eine Zusammenarbeit mit einem Beförderungsunternehmen ist möglich.
13. Die Möglichkeit muss gegeben sein. Im Idealfall sollte zum Trocknen von Kleidung und Schuhen über Nacht ein abschließbarer und beheizter Raum mit Regalen, Kleiderhaken und Wäscheleinen zur Verfügung stehen.
14. In der Regel sind die Wandergäste mit eigenen Karten ausgestattet. Für den Notfall bieten Sie ein paar Karten der Region an.
15. Mindestens drei Tourenvorschläge mit Wegbeschreibung und Kartenskizze, die aus regionalen Wanderführern zusammengestellt sein können.
16. Aktuelle Abfahrtspläne für öffentliche Verkehrsmittel haben Sie griffbereit bzw. können Sie im Internet abrufen.



17. Generelle Wanderinformationen wie eine Wanderkarte sowie aktuelle Informationen (Tollwutgefahr, Öffnungszeiten/Ruhetage von Hütten) sind auf Pinnwand oder Schwarzem Brett für den Wanderer ausgehängt.
18. Sie bieten Prospekte, Bücher und weitere wissenswerte Informationen über Sehenswürdigkeiten, Kultur, Flora und Fauna der Region.
19. Sie informieren über aktuelles Wetter, ausgehängt oder rufen es im Internet ab. Mindestens eine Kombination aus Thermometer, Barometer und Hygrometer steht zur Verfügung.
20. Sie sind bei der Reservierung für Übernachtungen der nächsten Tage behilflich.
21. Das Wandern ohne Gepäck ist besonders für Eltern mit Kindern und ältere Urlauber eine wesentliche Erleichterung, um die Tagesetappen müheloser zu schaffen. Es empfiehlt sich daher, entsprechende Absprachen mit einem lokalen Beförderungsunternehmen, anderen Gasthäusern oder Hotels vor Beginn der Saison zu treffen.

Erläuterungen bzw. Anregungen zu den Wahlkriterien

1. Sie bieten von Mai bis Oktober mindestens zwei geführte Wanderungen monatlich an. Diese organisieren Sie selbst oder ermöglichen Ihren Gästen die Buchung.
2. Dies können Wanderpakete mit geführten Touren und sonstigen Leistungen, aber auch Wanderwochen in Verbindung mit regionalen Veranstaltern sein.
3. Sie bieten kombinierte Programme wie z.B. Sport, Kultur, etc. an.
4. Schlechtwetterangebote sollten als Alternative zum Wandern in Ihrem Betrieb oder im Ort angeboten werden. Sie halten aktuelle Informationen bereit und übernehmen die Anmeldung.
5. Vorträge über die Region und ihre Attraktionen, vom Gastgeber oder durch eine dritte Person präsentiert, sind ein interessantes Zusatzangebot. Sie geben Informationen und ermöglichen die Anmeldung.
6. Eine Liste der akzeptierten Umweltsiegel erhalten Sie bei Ihrem regionalen Projektpartner.
7. Eine regelmäßige wandertouristische Weiterbildung der Mitarbeiter ist eine Voraussetzung, um den Wandertouristen mögliche Fragen beantworten zu können und damit ein naturnahes Erlebnis zu bieten. Möglich sind zum Beispiel Wanderführer-Ausbildungen, Schulungen im Kartenlesen oder Weiterbildungen bei örtlichen Wandervereinen.
8. In Ihrem Betrieb können Wanderer nötiges Zubehör für den Notfall ausleihen oder kaufen. So zum Beispiel Schnürsenkel, Blasenpflaster oder Regenausrüstung.
9. Ihr Haus verfügt über eine Sauna oder Schwimmbad oder Massageservice oder sonstige Wellness-Einrichtungen. Für viele Wanderer rundet ein Wellnessabend den Wandertag erst richtig ab.
10. Viele Wanderer wollen keine schwer verdaulichen Speisen zu sich nehmen. Daher empfiehlt es sich, auf der Karte auch leichtere Speisen anzubieten.
11. Auch vegetarische Gerichte dürfen als Alternative zum Fleisch auf der angebotenen Speisekarte nicht fehlen. Sie bieten mindestens zwei fleischlose Gerichte an.
12. Zur eigenen und allgemeinen Sauberkeit und Hygiene ist es wünschenswert, den wandernden Gästen im oder vor dem Zimmer die Möglichkeit zu geben, ihre nassen oder verschmutzten Schuhe in dafür vorgesehene Ablageschalen zu stellen.
13. Beim Wandern in der Natur bei Wind und Wetter kann es leicht vorkommen, dass eine Reinigung der Bekleidung notwendig wird. Gerade bei einem mehrtägigen Aufenthalt könnte deshalb ein Waschservice bzw. die Möglichkeit zum Selberwaschen angeboten werden.
14. Gäste, die Ihr Haus als Ausgangspunkt wählen, können Ihren Parkplatz für das Abstellen des Fahrzeuges auch mehrere Tage ggf. gegen Bezahlung nutzen.
15. Immer mehr Gäste wünschen sowohl im Hotelzimmer als auch in der Gastronomie (insbesondere beim Frühstück), nicht durch den Rauch anderer Gäste gestört zu werden.



"Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland" Teilnahme-Information

1. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme berechtigt sind erlaubnispflichtige, konzessionierte Gaststätten- und Beherbergungsbetriebe im Sinne des § 2 GastG oder ein sonstiger Beherbergungsbetrieb bis 8 Betten.

Der Teilnehmer ist verpflichtet, umgehend mitzuteilen, wenn er den Betrieb aufgibt oder ein Betriebsinhaberwechsel stattfindet. Die Mitteilung nimmt die regionale Tourismusstelle entgegen. Ein neuer Betreiber darf das Gütesiegel Qualitätsgastgeber Wandern nur (weiter)führen, wenn er die Aktionsbedingungen anerkennt und sich einer Nachprüfung unterzieht.

2. So funktioniert's

Folgende Voraussetzungen sind notwendig:

- **Erfüllung aller Kernkriterien** und **mindestens acht der wünschenswerten Wahlkriterien.**
- Rücksendung des ausgefüllten, beiliegenden Prüfantrags an die regionale Tourismusstelle, die auf dem Prüfantrag vermerkt ist.
- **Überprüfung des Betriebes** nach Eingang des Prüfantrages durch eine Kommission der regionalen Tourismusstelle.
- Zahlung der Teilnahmegebühr von **€ 100,- zzgl. MwSt.** per Überweisung mit dem Vermerk „Zertifizierungsgebühr Qualitätsgastgeber“ an die regionale Tourismusstelle. Die Zahlung der Zertifizierungsgebühren wird mit der Zertifizierung fällig und ist nach Erhalt der entsprechenden Rechnung zu zahlen.

3. So geht's weiter

Ein Mitglied der Prüfungsstelle besucht Ihren Betrieb und stellt fest, ob die Angaben Ihrer Selbstauskunft (Fragebogen) mit den betrieblichen Gegebenheiten übereinstimmen. Das Gütesiegel "**Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland**" wird vergeben, wenn die Überprüfung vor Ort das Erreichen der Anforderungen bestätigt und hat drei Jahre Gültigkeit.

Die Prüfungen erfolgen **unangemeldet**, ca. 4-6 Wochen nach Eingang des Prüfantrages. Bitte informieren Sie deshalb Ihre Mitarbeiter/-innen, Ihre/n Stellvertreter/in oder Geschäftsführer/-in, damit auch für den Fall, dass Sie selbst nicht anwesend sind, im Interesse Ihres Betriebes ein informierter Ansprechpartner für den Prüfer zur Verfügung steht.

Hinweis: Bitte unbedingt Betriebsruhetage, Betriebsferien und Öffnungszeiten im Prüfantrag handschriftlich vermerken und Informationsmaterial bereithalten.

4. Ihre Vorteile durch das Gütesiegel "Qualitätsgastgeber Wanderbares Deutschland"

Das Qualitätssiegel wird in Form einer Urkunde an den Betriebsinhaber vergeben. Dieser ist berechtigt, mit dem Qualitätssiegel zu werben und das Aktionslogo zu führen sowie als Wettbewerbsvorteil in der Vermarktung einzusetzen. Er hat die Möglichkeit, sich an allen Marketingaktionen zum Wachstumsthema "Wandern" zu beteiligen. Mit der Bearbeitungsgebühr ist auch der Mietpreis für ein Zertifizierungsschild für die Laufzeit von drei Jahren abgegolten. Weitere Schilder sind gegen 20.-€/Schild einmalig für drei Jahre erhältlich.

Alle Betriebe mit Qualitätssiegel werden in den Tourismusprospekten der Regionen besonders hervorgehoben.

Die mit dem Qualitätssiegel ausgezeichneten Betriebe werden in den Rahmen einer bundesweiten Qualitätsoffensive des Deutschen Wanderverbandes eingebunden. Sie werden im Internet, durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit bekannt gemacht sowie in einer Informationsliste namentlich genannt, die sich in touristische Regionen gliedert.



5. Haben Sie noch Fragen?

Hier bekommen Sie nähere Informationen:

Deutscher Wanderverband
Wilhelmshöher Allee 157-159
34121 Kassel
info@wanderverband.de